

Presseerklärung der Politischen Frauengruppe PFG/Ofra

Die Politische Frauengruppe PFG/Ofra protestiert gegen die Versuch, die von ihr seit fünf Jahren durchgeführte Rotation im Grossen Gemeinderat aus formalen Gründen abzublocken. Sie akzeptiert die diesbezügliche vorsorgliche Verfügung des Kantons nicht und fordert den Stadtrat auf, der auch rechtlich fragwürdigen Verfügung nachträglich nicht Folge zu leisten.

Unsere jährliche Rotation im Grossen Gemeinderat ist ein politisches Mittel, die herrschenden, traditionellen Strukturen infrage zu stellen und ihnen unsere Arbeitsweise entgegenzusetzen: Diese basiert darauf, dass eine Gruppierung von verschiedenen Frauen sich mit den ihnen wichtig erscheinenden Fragen in- und ausserhalb des Gemeinderates auseinandersetzt und Zielvorstellungen und Vorstösse in gemeinsamer Arbeit formuliert.

Diese Arbeitsform ruft danach, dass nicht nur eine Frau im Mittelpunkt steht, sondern dass alle Beteiligten in der Öffentlichkeit auftreten. Die aktive Mitarbeit in der Gruppe ermöglicht es uns Frauen, im Rat von Anfang an unsere Inhalte einzubringen und kompetent zu vertreten.

Es ist uns ein Anliegen, dadurch den hohen Status einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderates zu relativieren, indem wir öffentlich zeigen, dass sich jede Frau und jeder Mann mit den hier behandelten Fragen auseinandersetzen und ihren/seinen Standpunkt überlegen einbringen und vertreten kann.

Es hat sich mit unserer Arbeit in den vergangenen Jahren gezeigt, dass für diese Kompetenz nicht eine möglichst langjährige Gemeinderatserfahrung ausschlaggebend ist!

In erster Linie ist der gemeinderat für uns ein Ort, wo wir unsere Themen in den öffentlichen Bereich einbringen können. Diese Themen, zum Beispiel Gewalt gegen Frauen, Vergewaltigung von Frauen, Diskriminierung von Frauen in Beruf und Ausbildung, aber auch radikale umweltpolitische Forderungen, sind von allgemeinem öffentlichen Interesse; sie wurden in diesem Rat bis anhin jedoch nicht diskutiert, sondern verschwiegen, da man Angst vor grundsätzlichen Fragestellungen hatte und noch immer hat und sich lieber gar nicht darauf einlässt. Den Angriff auf unsere Rotation betrachten wir in erster Linie als indirekten Racheakt gegen unsere inhaltlichen Forderungen: Wenn man plötzlich vehement mit Fragestellungen konfrontiert wird, mit denen man sich nicht auseinandersetzen will oder deren Wahrheit und Wichtigkeit einem bedrohlich wird, was gibt es dann Einfacheres, als auf die Form auszuweichen und einen Angriff mit juristischen Argumentationen zu starten?

Dies ist ein billiges Mittel, aktive .unbequeme.. Personen, deren For-  
derungen unerwünscht sind, in die vermeintlich unrechtmässige Ecke ab-  
zudrängen.

Man will auch offenbar durch die Blockierung der Rotation und durch weitere  
Einschränkungen (z.B. Kleidervorschriften) seine eigene Ehrwürdigkeit und  
Wichtigkeit, die ins Wanken geraten sind, wieder ins rechte Licht rücken.  
Eine ausgehöhlte Ehre, wenn man sie mit solchen Mitteln krampfhaft vertei-  
digen muss!

Wahrscheinlich gäbe es in diesem Kanton und in dieser Stadt wichtigere Proble-  
me zu lösen, als sich als Beschützer des Rechtsstaates ind Bezug auf das  
Rotationsprinzip aufzuspielen!

Bedenklich ist, dass der Kanton dieses Gedankengut anscheinend mitträgt  
und unüblicherweise aufgrund einer Beschwerde eine vorsorgliche Verfügung  
herausgibt. Damit verschafft er einer Demokratiefeindlichkeit Platz; ins-  
besondere auch, weil wir das Rotationsprinzip auch vor den Wahlen offen  
vertreten haben.

Diese vom Kanton gegen uns erlassene vorsorgliche Verfügung, dass wir keinen  
Wechsel in der Besetzung unseres Gemeinderatsitze vornehmen dürfen, bis  
die entsprechenden Abklärungen auf Kantonsebene getroffen sind, ist für  
uns nicht akzeptierbar. Wir setzen die uns dagegen richtig er-  
scheinenden Mittel ein.

Vom Stadtrat erwarten wir, dass er unseren Rücktritt annimmt und  
die Wahlanzeige vornimmt, um diesem Angriff auf die Eigenständigkeit  
der Stadt entgegenzutreten. Wir fragen uns in diesem Zusammenhang  
auch, warum die Stadt die vorsorgliche Verfügung nicht vorher  
schon rundherum zurückgewiesen hat, um dieser unüblichen und  
fragwürdigen Praxis des Kantons Einhalt zu gebieten.

Politische Frauengruppe  
PFG/OFRA